



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 124/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Jugendparlament	Nein	10.06.2015			
Hauptausschuss	Nein	11.06.2015			
Gemeinderat	Ja	22.06.2015			

Vergabe der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen nach einer öffentlichen Ausschreibung sowie Vergabe des Mensabetriebes an den vier städtischen Schulmensen im Rahmen einer Dienstleistungskonzession

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bis zum 31.07.2017 wie folgt zu:
Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH
Los 2 (Grundschulen): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH
Los 3 (Ringschnait): Bäckerei Bernd Ruf
Die Preise werden in nicht öffentlicher Vorlage erläutert.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Mensabetriebes an der Braith-Grundschule, Gaisental-Grundschule, der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und der Mensa an den Biberacher Gymnasien an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ab dem Schuljahr 2015/16 bis zum 31.07.2017 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Subventionierung der Essenspreise an den Mensen für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten unabhängig vom Wohnort zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einer Subventionierung der Essenspreise an den Mensen für die sonstigen Nutzer (Lehrer, Verwaltung u.a.) zu.
5. Die Höhe der Subventionierung beträgt 2,50 € / Menü, an den Grundschulen wird das Menü 3 mit 2 € / Menü subventioniert. Die Subventionierung ist befristet bis zum 31.07.2017

und verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern der Menüpreis konstant bleibt. Der Vertrag und somit die Subventionierung kann maximal zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Verpachtung der vier städtischen Schulmensen sowie die Vergabe der Mittagsverpflegung an den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde aufgrund auslaufender Verträge neu ausgeschrieben (Drucksache Nr. 26/2015).

Die Belieferung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde losweise im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A ausgeschrieben. Die Lose werden wie folgt vergeben:

Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH

Los 2 (Grundschulen): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Los 3 (Ringschnait): Bäckerei Bernd Ruf

Die Verpachtung der Mensen wird im Rahmen einer Dienstleistungskonzession (DLK) an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH vergeben.

Um die Essenspreise an den Mensen stabil bei maximal 4,00 € zu halten, werden die Menüs 1 – 3 an den weiterführenden Schulen mit 2,50 € pro Menü, an den Grundschulen Menü 1 und 2 mit 2,50 € pro Menü und Menü 3 mit 2,00 € pro Menü für alle Nutzer subventioniert.

Geht man von 50.000 Menüs pro Jahr an den vier Mensen und einem Zuschuss von 2,50 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 125.000 € pro Jahr.

2. Vergabe der Mittagsverpflegung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung am 16.03.2015 wurden 13 Leistungsverzeichnisse angefordert, drei Angebote wurden abgegeben. Alle drei Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	<u>Punktzahl</u>
Los 1: Bürgerheim Biberach Service GmbH	84 Punkte
Los 2: Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH	77,75 Punkte
Los 3: Bäckerei Bernd Ruf	81,5 Punkte

Die Verpflegungskonzepte, mit denen sich oben dargestellten Bieter beworben haben, sind dieser Vorlage als **Anlage 1 bis 3** beigefügt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 65%, der Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 15%, die Bewertung des Speiseplans mit 10%, die Warmhaltezeiten mit 5% und die Testverkostung mit ebenfalls 5%.

Die Belieferung der einzelnen Lose durch die oben genannten Firmen ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien jeweils das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vertragslaufzeit für die Belieferung der Bildungseinrichtungen soll zwei Schuljahre betragen, mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Kindergarten- bzw. Schuljahr.

Die Begründung wird in nicht öffentlicher Vorlage dargestellt, zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes.

3. Verpachtung der vier städtischen Schulmensen

Nach der Veröffentlichung der Dienstleistungskonzession am 16.03.2015 wurden 11 Leistungsverzeichnisse angefordert, zwei Angebote wurden abgegeben. Beide abgegebenen Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	<u>Punktzahl</u>
1. Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH	84,5 Punkte

Das Verpflegungskonzept für den Betrieb der Schulmensen, mit dem sich der oben dargestellte Bieter beworben hat, ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 65%, die Bewertung des Verpflegungskonzeptes mit 15%, der Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 10% und die Testverkostung mit ebenfalls 10%.

Die Vergabe des Mensabetriebes an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vertragslaufzeit für die Verpachtung der Schulmensen soll zwei Schuljahre betragen, mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Schuljahr.

Die Begründung wird in nicht öffentlicher Vorlage dargestellt, zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes.

4. Subventionierung des Essenspreises an den städtischen Schulmensen

Die Verwaltung schlägt zur Stabilisierung der Essenspreise an den städtischen Schulmensen vor, jedes Menüessen an der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und an den Gymnasien mit 2,50 € / Menü, an der Mensa Braith-Grundschule und Mensa Gaisental-Grundschule mit 2,50 € / Menü 1 und 2 und 2,00 € / Menü 3 zu subventionieren. Damit wird erreicht, dass der Essenspreis an den Mensen maximal 4,00 € beträgt. Die Subventionierung wird für die aktuelle Vertragslaufzeit befristet und läuft somit bis zum 31.07.2017. Sie verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern der Menüpreis konstant bleibt. Der Vertrag und somit die Subventionierung kann maximal zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Die Preise belaufen sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

Mensa	Preis ab SJ 2015/16 ohne Subventionierung	Höhe der Subventionierung pro Menü	Preis ab SJ 2014/15 mit Subventionierung
Mensa Braith-GS und Gaisental-GS	6,35 € Menü 1 und 2 5,85 € Menü 3	2,50 € Menü 1 u. 2 2,00 € Menü 3	3,85 € Menü 1 und 2 3,85 € Menü 3
Mensa Heinz H. Engler-Forum und Mensa Gymnasien	6,50 € Menü 1 und 2 6,00 € Menü 3	2,50 €	4,00 € Menü 1 und 2 3,50 € Menü 3

Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat gezeigt, dass sich die Menüpreise in diesem Bereich durchaus realistisch einpendeln. Es wird auf die nicht öffentliche Vorlage verwiesen, der auch eine Kalkulation des Bieters zu den abgegebenen Preisen beiliegt.

Da die Mensen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden, hat der Bieter sämtliche Kosten der Mensa hinter der Ausgabetheke in seinen Essenspreis einzukalkulieren. Dazu gehören beispielsweise die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser sowie die Kosten für das Ausgabepersonal. Eine direkte Subventionierung des Caterers um den Essenspreis zu senken, beispielsweise durch Übernahme der Ausgabekosten, ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich, um den BgA nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage Drucksache Nr. 214/2014 hingewiesen.

Die Subventionierung soll auch für die sonstigen Nutzer der Mensen, wie beispielsweise Lehrer oder städtische Mitarbeiter gelten. Die Lehrer tragen zur Akzeptanz der Mensa bei und nehmen zudem eine gewisse Ordnungsfunktion wahr. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Attraktivität und zu einem gemeinsamen Miteinander in der Mensa. Ziel ist es selbstverständlich weiterhin, eine funktionierende Schulmensa mit einer möglichst hohen Auslastung zu haben. Momentan werden die sonstigen Nutzer in den Mensen nicht bezuschusst und zahlen den vollen Essenspreis. Dies hat zu großem Unmut der Schulen geführt, der in Gesprächen und vor allem in Sitzungen der Mensaausschüsse deutlich wurde. Viele Lehrer gehen nicht mehr in die Mensen zum Mittagessen und haben sich ihre Restguthaben ausbezahlen lassen. Der Schulträger spricht sich auch weiterhin zwingend dafür aus, die sonstigen Nutzer an den Mensen ebenfalls zu subventionieren.

Durch die Subventionierung soll die Weitergabe eines verträglichen Essenspreises gewährleistet und der Essenspreis in einem sozial verträglichem Rahmen gehalten werden. Ein annehmbarer Essenspreis liegt aus Sicht des Schulträgers bei maximal 4,00 € pro Menü. Dies ist durch die vom Gemeinderat zu beschließende Subventionierung von 2,50 € / Menü bzw. 2,00 € / Menü wie oben dargestellt möglich. Bei den Grundschulen wird das Menü 3 lediglich mit 2,00 € je Menü subventioniert, da bei einer Subvention von 2,50 € bei Menü 3 der Essenspreis an den Grundschulen unter dem der Kindertageseinrichtungen läge, was nicht Ziel dieser Subventionierung ist.

Geht man von 50.000 Menüs pro Jahr an den vier Mensen und einem Zuschuss von 2,50 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 125.000 € pro Jahr. Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.2920.700000 zur Verfügung.

Die Zuschussregelung an der Pflugschule soll von dieser Regelung unberührt bleiben.

Beteiligung der Mensaausschüsse

Die Mensaausschüsse der Gymnasien und des Heinz H. Engler-Forums wurden bereits im Vorfeld der Ausschreibung zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse im Januar 2015 eingebunden. Des Weiteren haben Vertreter der beiden Mensaausschüsse am Testessen teilgenommen und konnten somit die Menüs im Vorfeld bewerten. Eine weitere Einbindung in das Zuschlagsverfahren ist

leider nicht möglich, da rechtlich keine Ausschreibungsdetails vor der Vergabe bekannt gemacht werden dürfen.

Die Mensaausschüsse haben sich bereits in den ersten Sitzungen des aktuellen Schuljahres für einen Menüpreis von max. 3,50 € ausgesprochen. Dieser Preis wäre bei den Mensen der weiterführenden Schulen durch eine Subventionierung in Höhe von 3 € pro Menü zu erreichen. Die Subventionierung soll jedoch allen Schülern, Lehrern und Verwaltungsmitarbeitern zugutekommen.

Schneider

- 1 Verpflegungskonzept der Bürgerheim Biberach Service GmbH für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- 2 Verpflegungskonzept der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH für die städtischen Grundschulen
- 3 Verpflegungskonzept der Bäckerei Bernd Ruf für den städtischen Kindergarten und die Grundschule in Ringschnait
- 4 Verpflegungskonzept der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH für die Verpflegung an den vier städtischen Schulmensen